

Liestal, 3. September 2019/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/355</b>
<b>Motion</b>	von Klaus Kirchmayr
Titel:	<b>Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage 2018/445 vom 13. September 2018 wurde unter anderem bereits der Auftrag erteilt, die Weiterentwicklung der kantonalen Radrouten an die Hand zu nehmen. Dabei soll insbesondere die Frage einer Hierarchisierung des Radroutennetzes genauer untersucht werden. Dazu gehört auch eine allfällige Einführung von Velovorrangrouten oder eben Veloschnellrouten. Die Planungsarbeiten dazu haben begonnen und werden eng mit den laufenden Arbeiten zum trinationalen Veloroutennetz des Agglomerationsprogramms Basel abgestimmt. Mit der Motion würde nun den Ergebnissen der Planungsarbeiten vorgegriffen und die Umsetzung der verlangten Routen eine Pflicht. Es ist zu früh, hier abschliessende Festlegungen vorzunehmen. Gegenüber den Planungsarbeiten sollte eine gewisse Ergebnisoffenheit gewahrt bleiben.

Die genannten Strecken sind auf alle Fälle zu prüfen und auch die Anforderungen bzw. Qualitäten der Vorrangrouten sind zu definieren. Zentrale Voraussetzung für Vorrangrouten ist, dass auch das entsprechende Potential – also die Nachfrage - vorhanden ist. Um eine Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der verschiedenen Strecken werden wir dabei nicht herumkommen, insbesondere um eine Priorisierung der Umsetzung zu ermöglichen.

Des Weiteren sind Fragen der Umsetzung und des Unterhalts zu klären. Die Einführung von Velovorrangrouten führt in der Regel auch zu zusätzlichen Infrastrukturen, deren Unterhalt nach geltendem Gesetz bei den Gemeinden liegt. Das wird noch zu Diskussionen führen. Es gibt noch diverse Fragen zu klären, bis die Grundregeln und Fakten für einen fundierten Entscheid über ein Velovorrangroutennetz vorliegen. Die zuständigen Verwaltungsstellen sollen hier die Planungsarbeiten zuerst durchführen, bevor der strategische Entscheid gefällt wird. Im Investitionsprogramm 2020 – 2029 sind ab 2020 finanzielle Mittel für die Planung und Projektierung von Velo-Vorrangrouten (Pilotprojekte) vorgesehen, damit die entsprechenden Planungen auch zeitnah konkretisiert werden können.

Es erstaunt, dass diesem Auftrag, die Weiterentwicklung der Radrouten, aus dem Landrat nun nach kaum einem Jahr später in Form einer Motion vorgegriffen werden soll. Streng interpretiert lässt die Motion keinen Spielraum mehr für die Planung eines Radroutennetzes, sondern fordert eine definitive Form der Weiterentwicklung. Der Auftrag vom Herbst 2018 würde damit aufgehoben. Wir nehmen die Motion aber gerne als Auftrag bzw. Postulat entgegen, die Weiterentwicklung der Radrouten rasch voran zu treiben und werden die eingebrachten Ideen für Grundregeln und zentrale Achsen für Vorrangrouten in die Planung der Weiterentwicklung des Radroutennetzes einfliessen lassen.

Der Regierungsrat empfiehlt daher Entgegennahme als Postulat. Dies ermöglicht der Verwaltung, noch offene Fragen zu klären und dem Landrat entsprechend zu berichten.